

**Klaus BRINGMANN, Augustus. Gestalten der Antike. Darmstadt: Primus Verlag 2007, 303 S., 30 s/w-Abb.**

**Augustus, Schriften, Reden und Aussprüche. Hrsg., übs. u. komm. von Klaus BRINGMANN und Dirk WIEGANDT. Texte zur Forschung, Bd. 91. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2008, 336 S.**

„Wenn irgend jemand für die Richtigkeit des Satzes einstehen kann, dass derjenige am weitesten kommt, der das Ziel des Weges nicht kennt, dann ist es Augustus.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten ist die Dynamik der Lebensgeschichte des Augustus gut beschrieben. In welcher politischen Konstellation der an ihren inneren Widersprüchen zugrunde gehenden Römischen Republik der junge Gaius Octavius Erbe des Diktators Caesar wurde, wie er sich im riskanten Machtkampf gegen Marcus Antonius durchsetzte und schließlich den Prinzipat errichtete und gestaltete, wird in der jüngsten, von Klaus Bringmann verfassten Biographie des Kaisers in großen erzählerischen Linien und zugleich detailgenau dargestellt. Sein vom Umfang her knapp gehaltenes Werk konzentriert sich auf die Person und die Politik des ersten Prinzeps und lässt ihn in seinem zunächst rücksichtslosen Ringen um die Herrschaft, das dann durch eine in den Formen kompromissbereite und zugleich entschieden propagandistische Ausgestaltung der gewonnenen Macht abgelöst wurde, plastisch hervortreten. Dabei ist die Biographie immer quellennah geschrieben, besonders aber in den letzten Abschnitten, die anhand zahlreicher epigraphisch überlieferter Entscheidungen des Augustus zeigen, wie die Prinzipatsherrschaft in der Praxis funktionierte und warum das Wirken des Kaisers von den Reichsuntertanen als wohltätig und friedensstiftend erlebt wurde.

Bringmann beginnt seine Biographie mit der „Kindheit und Jugend“ des späteren Herrschers (S. 17-34), wobei er die Familiengeschichte mit der Krise der Römischen Republik verbindet. So wird an der Laufbahn des Vaters Gaius Octavius wie auch an der Familienpolitik des späteren Stiefvaters Marcus Philippus deutlich, wie sehr es in der späten Römischen Republik auf die richtigen Bündnisse bzw. auf das geschickte Taktieren zwischen verschiedenen Bündnisoptionen ankam. Der Vater des späteren Prinzeps dürfte seine Laufbahn der Nähe zu Caesar, dem Onkel seiner Frau Atia, verdanken haben, erwarb sich aber auch das Ansehen der republikanischen Kreise, während Marcus Philippus als zweiter Ehemann der Atia zugleich Schwiegervater des jüngeren Cato war. In diesem „Milieu“ mehrfacher Absicherungen familiärer Positionen dürfte der junge Octavius, wie Bringmann ausführt, jenen Grundzug

---

<sup>1</sup> S. 14.

seines Wesens entwickelt haben, der ihm das Überleben im späteren Machtkampf ermöglichte: seine „mit einem ausgeprägten Machtinstinkt verbundene durchtriebene Vorsicht“.<sup>2</sup>

Das umfangreiche zweite Kapitel (S. 35-103: „Der Erbe Caesars“) behandelt den Aufstieg Octavians, für den die Allianz mit Cicero zum ersten großen politischen Erfolg wurde, bot sich doch hier die Chance, das hochverräterische Handeln der ersten Monate nach dem Attentat auf Caesar zu legalisieren. Ciceros Hoffnung, man könne sich des jungen und unerfahrenen Mannes nach getaner Arbeit wieder entledigen, eine Hoffnung, an der er selbst durchaus auch seine Zweifel hatte (vgl. S. 58), sollte sich als tödlicher Irrtum erweisen. Bringmann führt anschaulich aus, wie rücksichtslos Oktavian seine Interessen durchsetzte und wie dabei alle traditionellen Regeln der Politik vor seinem Machtstreben zurücktreten mussten, wobei der Gewinn der Alleinherrschaft am Ende langjähriger Auseinandersetzungen mit den aus Partnern zu Gegnern gewordenen Triumvirn nicht nur aus politischem Geschick, das Oktavian etwa in der Einschätzung der Wichtigkeit des Rückhalts bei Soldaten und Veteranen bewies (vgl. z.B. S. 73), sondern auch aus einer gehörigen Portion Glück resultierte. Die komprimierte und pointierte Erzählweise führt in diesem Kapitel allerdings auch dazu, dass gelegentlich einzelne Akteure der Jahre 44 und 43 aus dem Blick geraten (so etwa Decimus Brutus oder Dolabella auf den S. 62ff.) und die Ereignisabläufe unklar bleiben, während die Spannungen, die sich zwischen Octavian und Marcus Antonius entwickelten, dann wieder klar hervortreten (S. 94f.).

Das dritte Kapitel beschreibt sodann die „Errichtung der Monarchie in der wiederhergestellten Republik“ (S. 105-173). Hier zeichnet Bringmann nach, wie Octavian schrittweise die Lösung für das zentrale Problem fand, das sich ihm nach der Erringung der Alleinherrschaft stellte: die gewonnene absolute Macht zu sichern, ohne sie allzu deutlich zu erkennen zu geben. Zunächst wurden die Verhältnisse im Osten geregelt, Gefolgsleute belohnt, Anhänger des Antonius bestraft; schnell hatte sich Octavian auch mit der Frage zu beschäftigen, in welcher Form er eine kultische Verehrung seiner Person zulassen wollte (S. 111). In Rom wurde der Sieger als Friedensbringer begrüßt, die Türen des Janustempels wurden geschlossen. Die in Ägypten gewonnenen finanziellen Mittel erleichterten die innere Befriedung, und ein Bauprogramm brachte Arbeit. Die Wiederherstellung der Tempel entsprach auch dem religiösen Denken, das, wie Horaz belegt, mangelnde Beachtung des Kults als Grund für die Bürgerkriege verstand.

---

<sup>2</sup> S. 24.

In den ersten Jahren des Prinzipats hatte Augustus aufgrund seines Jahr um Jahr bekleideten Konsulats deshalb eine unanfechtbare Macht inne, weil ihm durch das Konsulat ein „ungeteiltes militärisch-ziviles Imperium“<sup>3</sup> verliehen war und er zugleich nach der Aufteilung der Provinzen die wichtigsten Militärprovinzen, d.h. Gallien, Spanien und Syrien, kontrollierte, ohne hier einer Konkurrenz von Seiten des jeweils zweiten Konsul ausgesetzt zu sein. Zugleich konnte Augustus als Konsul auch in die Provinzen hineinregieren, die dem Senat unterstanden (S. 123ff.). Sehr bald aber sollten sich aus der „Disproportionalität zwischen realem Machtzentrum und konstitutioneller Ordnung“<sup>4</sup> Konflikte ergeben, denn sowohl für die Statthalter in den Provinzen als auch für den Senat war es schwierig, den von Augustus gewünschten Mittelweg zwischen der unausgesprochenen Alleinherrschaft und der offiziellen Linie der angeblichen Fortführung republikanischer Traditionen einzuhalten. Die Affäre um den Statthalter Ägyptens Cornelius Gallus ist dafür ein beredtes Beispiel (S. 132). Der Blick auf die verschiedenen Kriegsschauplätze des frühen Prinzipats veranschaulicht, welche Bedeutung dieser „Außenpolitik“ für die Herrschaftslegitimation des Augustus zukam (S. 128ff.), musste sich der Prinzeps doch sowohl selbst als erfolgreicher Feldherr erweisen als auch verhindern, dass andere auf diesem Feld zu Konkurrenten wurden. Das Jahr 23 zeigte dann, dass auch innenpolitisch aus der Führungsstellung des Augustus Probleme erwachsen konnten. Die Bestallung eines Stadtpräfekten, die schnell zurückgenommen werden musste, sowie die Vorbereitung des Marcellus für die Nachfolge wurden von den Zeitgenossen als Beweise für eine monarchische Ausformung des Prinzipats verstanden, wie sich zumindest aus der Reaktion des Augustus auf die Verschwörung des Varro Murena schließen lässt. Die Kurskorrektur des Prinzeps bestand u.a. in der Aufgabe des Konsulats und in der Annahme einer übergeordneten prokonsularischen Gewalt (S. 139f.).

Das vierte Kapitel, betitelt „Augustus und das Reich“ (S. 175-212), thematisiert zunächst die römische Expansion im Westen, dann die Verwaltung der Provinzen. Zu den großen militärischen und organisatorischen Leistungen der augusteischen Zeit gehört die Eroberung und Sicherung Spaniens und Galliens, wobei Gallien von innen und außen gefährdet war. Wenn auch Horaz 16 v. Chr. die vollständige Unterwerfung Galliens verkündet hatte, so provozierte die Steuererhebung, auch weil sie von einem korrupten Freigelassenen des Prinzeps zur hemmungslosen Selbstbereicherung missbraucht wurde, Aufstände. In dieser Situation könnte, wie Bringmann vermutet, die Einrichtung des Augustus-Altars in Lugdunum auch dazu gedient haben, in Krisensituationen die gallischen Aristokraten an einem Ort zu versammeln und zu kontrollieren (S. 181). Auch

---

<sup>3</sup> S. 123.

<sup>4</sup> S. 132.

außerhalb Galliens, in Judäa und in Germanien, führte die Steuererhebung zu Aufständen, und bei Kalkriese erlebte Augustus die schwerste militärische Niederlage seiner Herrschaft (S. 190f.). Überall dort aber, wo die römische Herrschaft dauerhaft errichtet werden konnte, erwies sich das Regiment des Prinzeps als nützlich und hilfreich für die Untertanen, denn gegen Missstände der provinziellen Verwaltung, wie sie in republikanischer Zeit häufig vorgekommen waren, wurde nun entschieden vorgegangen. Dafür verweist Bringmann auf eine ganze Reihe von Einzelfällen, die er quellennah, z.T. mit langen Zitaten aus den Edikten des Prinzeps, vorstellt (S. 203ff.). Die dankbare Akzeptanz, die die augusteische Herrschaft bei den Untertanen fand, veranlasst Bringmann, nach vorangegangenen kurzen Bemerkungen noch einmal ausführlicher auf den Kaiserkult einzugehen (S. 208ff.; vgl. S. 111).

Das fünfte und letzte Kapitel („Res publica und dynastische Nachfolge“: S. 213-239) ist zunächst den vielfältigen Maßnahmen gewidmet, mit denen Augustus Politik, Verwaltung und Gesellschaft reformierte. Am Beispiel der Einführung einer Erbschaftsteuer, die Augustus gegen einen anfangs ablehnenden, dann aber zur Zustimmung gezwungenen Senat durchsetzte, wird sichtbar, welche „Abgründe [...] sich hinter der inszenierten Demonstration der Eintracht zwischen Prinzeps, Senat, Ritterstand und römischem Volk verbergen“.<sup>5</sup> Während Augustus Angriffe auf seine Person, soweit es sich nicht um Verschwörungen handelte, in republikanischer Tradition gelassen hinnahm, hatte er zunehmend Schwierigkeiten, die Aristokratie zur Mitarbeit an den öffentlichen Aufgaben zu bewegen (S. 219ff.). Die stillschweigende Verweigerung der Mitarbeit war ein gefahrloser, aber wirksamer Einspruch gegen das unübersehbar monarchische Regiment, dem es auch entsprach, dass der Prinzeps immer wieder sein eigenes Vermögen für öffentliche Belange einsetzte. Dies geschah nicht nur zur Versorgung der Soldaten, sondern u.a. auch zur Unterstützung von Senatoren, die sich als Amtsträger in den Provinzen nicht mehr an den Provinzialen bereichern konnten (S. 223ff.). Vor allem aber an der Nachfolgefrage zeigte sich die Problematik einer Prinzipatsherrschaft, die angeblich nur auf Leistung und durch Leistung gewonnener Autorität beruhte, denn das dynastische Prinzip war, wie Bringmann schreibt, die „selbstverständliche, nie in Frage gestellte Voraussetzung aller Überlegungen zur Nachfolge“.<sup>6</sup> Die Herausstellung der jungen Enkel Gaius und Lucius musste nicht nur Tiberius verärgern, sondern auch der breiteren Öffentlichkeit vor Augen führen, dass Augustus die Verfügungsgewalt über die res publica als Familienangelegenheit betrachtete.

---

<sup>5</sup> S. 216f.

<sup>6</sup> S. 230.

In seiner abschließenden, sehr knapp gehaltenen Bilanz (S. 241-244) verteidigt Bringmann Tacitus gegen Jochen Bleicken: hatte dieser am Ende seiner Augustus-Biographie dem römischen Historiker vorgeworfen, Augustus mit falschen Kriterien bewertet zu haben, gesteht Bringmann Tacitus zu, mit dem „subjektiv-machtpolitischen Aspekt der neuen Ordnung“, der als Fortsetzung der bei Actium gewonnenen Alleinherrschaft den Prinzipat bestimmt hat, durchaus etwas Richtiges erfasst zu haben, wenn in diesem Urteil auch die „objektive Seite der Leistung des Augustus“ übersehen werde.<sup>7</sup> Diese Leistung fasst Bringmann noch einmal zusammen: sie bestand vor dem Hintergrund der Bürgerkriege in der dauerhaften inneren Befriedung und Stabilisierung von Herrschaft und Verwaltung unter dem Schirm von Recht und Gesetz und somit in einem Gebrauch von Macht nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch zum Aufbau dauerhafter Strukturen, in denen eine Zusammenarbeit zwischen Kaiser und Senat möglich wurde. Damit hat Augustus Grundlagen gelegt, die die weitere Geschichte der Antike für Jahrhunderte bestimmt haben.

Betont werden soll noch einmal, dass sich die politische Biographie, die Bringmann vorgelegt hat, ganz auf Augustus konzentriert. Selbst Personen aus dem nächsten Umfeld des Prinzeps wie Agrippa, Tiberius oder Livia (S. 81f.) treten kaum hervor, und die weitreichenden Veränderungen z.B. im Militär- oder Städtewesen der frühen römischen Kaiserzeit werden nicht näher behandelt. Dass hier der Intention der Reihe entsprechend für ein breiteres Publikum geschrieben worden ist, zeigt sich auch daran, dass die Diskussion zentraler Fragen (z.B. der Kompetenzen von 27 v. Chr., vgl. S. 125) in die Anmerkungen verlegt wurde. Nützlich und hilfreich für die Orientierung ist indes der Anhang, der eine instruktive Darstellung der Quellenlage und der wissenschaftlichen Literatur bietet (S. 282-290). Das abschließende Urteil fällt nicht schwer: Bringmanns Augustus-Biographie stellt ein ausgezeichnetes, auf höchstem Niveau geschriebenes Porträt des ersten Prinzeps und damit eine wertvolle Ergänzung zu den großen Werken von Kienast und Bleicken dar.<sup>8</sup>

Sehr zu begrüßen ist, dass Bringmann kurz nach seiner Augustus-Biographie und gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Dirk Wiegandt die überlieferten Fragmente der Schriften, Reden und Aussprüche des Augustus mit Übersetzung und Kommentar herausgegeben hat. Zwar gibt es mit der von Henrica Malcovati erstmals 1921 publizierten (und 1969 in fünfter Auflage erschienenen) Sammlung der Fragmente bereits eine wissenschaftliche Edition der hier

---

<sup>7</sup> S. 241f.

<sup>8</sup> J. Bleicken, Augustus. Eine Biographie, 3. Aufl., Berlin 1999; D. Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch, 4., durchges. und aktualisierte Aufl., Darmstadt 2009.

wieder vorgelegten Texte,<sup>9</sup> doch kommt die neue Ausgabe nicht nur den heute weit verbreiteten Mängeln in der Kenntnis der alten Sprachen entgegen (S. 20). Sie zeigt vor allem auch in der Diskussion der Echtheitsfragen und in der Kommentierung den gegenwärtig erreichten Forschungsstand zu Augustus. Diskutieren könnte man über die Frage, ob die Herausgeber nicht die von ihnen für sinnvoll gehaltene Anordnung der Fragmente unter Aufgabe der von Malcovati eingeführten Anordnung hätten umsetzen sollen, denn an einem Abschnitt z.B. zu vermeintlichen Fragmenten geographischer Werke des Augustus festzuhalten, obwohl sich keine einzige der hier angeführten sieben Nummern als echt erweisen lässt (S. 21), erscheint dem Rezensenten als zu unentschlossen. Da die Herausgeber einen neuen Abschnitt zu den augusteischen Mandaten, die von Malcovati noch nicht berücksichtigt worden waren, eingefügt haben, ist die ursprüngliche Kapitelabfolge ohnehin aufgegeben worden, und grundsätzlich hätte es völlig ausgereicht, auf die Zählung von Malcovati in Klammern hinzuweisen (wie es auch geschieht, aber leicht hätte erweitert werden können, um trotz Aufgabe der Kapitel-Abfolge einen vollständigen Verweis zu geben). Doch auch in der vorliegenden Form ist die Textsammlung ein gutes Hilfsmittel. Sie umfasst nicht nur die auf Augustus zurückzuführenden Texte, darunter etliche von Malcovati noch nicht erfasste Inschriften, die *Res Gestae* sowie echte wie unechte Fragmente, sondern auch die Testimonien zur rhetorischen und literarischen Tätigkeit des Augustus.

Dass die Herausgeber angesichts der uferlosen Literatur zu Augustus mehrfach auf anderweitige Literaturzusammenstellungen verweisen, soll nur vermerkt werden.<sup>10</sup> Nicht ohne Kritik kann dagegen der Kommentar bleiben, der leider bisweilen zu kurz oder ungenau geraten ist. Dafür einige Beispiele: Man mag voraussetzen, dass jeder Leser nachvollziehen kann, warum Augustus mit dem Ausspruch, jemand wolle „an den griechischen Kalenden zahlen“ eine niemals erfolgende Rückzahlung meinte, aber der Sinn seines häufig getätigten Ausspruchs, man solle mit den „Catonen der Gegenwart“ zufrieden sein, hätte doch einen Kommentar verdient.<sup>11</sup> Nicht recht erkennbar ist auch der Witz eines weiteren Ausspruchs: Augustus soll die Aufforderung des erwachsenen Galba (des Vaters des späteren Prinzeps), er möge seine Rede

---

<sup>9</sup> H. Malcovati, *Imperatoris Caesaris Augusti Opera Fragmenta* (Corpus Scriptorum Latinorum Patavianum 37), 5. Aufl., Turin 1969.

<sup>10</sup> Fehlerhaft ist der Literaturhinweis auf S. 91 zum Reskript von Vardagate: der Aufsatz von Emilio Gabba ist nicht 1996, sondern 2000 erschienen: *Aspetti sociali del rescritto imperiale di Vardagate*, in: M. Cébeillac-Gervasoni (Hrsg.), *Les élites municipales de l'Italie péninsulaire de la mort de César à la mort de Domitien entre continuité et rupture. Classes sociales dirigeantes et pouvoir central*, Rom 2000, S. 458-461.

<sup>11</sup> S. 2: Suet., Aug. 87,1. Vgl. J.M. Carter, *Suetonius Divus Augustus*. Edited with Intr. and Comm., Bristol 1982, S. 198f.

verbessern, mit dem Ausspruch beantwortet haben, er könne ihn zwar „ermahnen“, aber eben nicht „verbessern“.<sup>12</sup> Hier hätte entweder kommentiert oder anders übersetzt werden müssen („gerade richten“). Erklärungsbedürftig gewesen wäre weiterhin z.B. auch das triclinium sacerdotum bei den Spielen zu Ehren des Mars Ultor.<sup>13</sup> Dass der Beleidigungsprozess gegen Aemilius Aelianus 26 oder 25 v. Chr. in Corduba stattfand, während sich Augustus selbst in Spanien aufhielt, ist nicht so sicher wie der Kommentar suggeriert; das Verfahren könnte auch in Rom stattgefunden haben.<sup>14</sup> Es hätte wohl auch kommentiert werden müssen, warum Augustus vor dem Leichnam Agrippas einen Vorhang aufspannen ließ, bevor er die Trauerrede auf den verstorbenen Freund hielt, was anlässlich der Trauerfeier für Octavia, die Schwester des Augustus, wiederholt wurde,<sup>15</sup> weiterhin, um welches Bauwerk es sich bei dem Grabmal des C. Iulius handelte<sup>16</sup> oder auch warum Pompeius als Muster eines loyalen und Alexander als Muster eines mutigen Mannes gelten konnten.<sup>17</sup> Kleinigkeiten dieser Art beeinträchtigen indes den Wert der Sammlung kaum. Sie kann jedem, der sich wissenschaftlich mit Augustus beschäftigt, nachdrücklich empfohlen werden.

Prof. Dr. Heinrich Schlange-Schöningen  
Universität des Saarlandes, Saarbrücken  
FR 3.8/Institut für Alte Geschichte  
Campus  
D-66123 Saarbrücken  
E-Mail: Schlange-Schoeningen@mx.uni-saarland.de

---

<sup>12</sup> S. 315: Macr. 2,4,8: *corrigere non possum*.

<sup>13</sup> S. 33ff.: Suet. Claud. 4,3. Vgl. H. Smilda, C. Suetonii Tranquilli Vita Divi Claudii, Diss. Groningen 1896, S. 19 Anm.

<sup>14</sup> S. 40: Suet., Aug. 51,3. Vgl. Carter, S. 173.

<sup>15</sup> S. 172: Cass. Dio LIV 28,3. Vgl. F.B. Bender, Historical Commentary on Cassius Dio 54, Ph.D. Univ. of Pennsylvania 1961, S. 164.

<sup>16</sup> S. 172: Cass. Dio LIV 35,4.

<sup>17</sup> S. 295: Plut., apophth. Caes. Aug. 10.